

- umfassenden Kenntnissen der StVO und der anderen im Straßenverkehr geltenden Rechtsvorschriften, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum sicheren Führen der Transportfahrzeuge unter allen Witterungs- und Straßenzustandsbedingungen,
- die Fähigkeit zur Pannen- und Soforthilfe bei Beeinträchtigungen der Verkehrs- und Betriebssicherheit während des Transportes im erforderlichen Maß,
  - Grundkenntnisse zur Leistung 1. Hilfe bei Verkehrsunfällen oder Verletzungen Inhaftierter während des Transportes, insbesondere, wenn keine Angehörigen des ZMD/HKH den Transport begleiten,
  - die Fähigkeit zur qualifizierten Ereignisortsicherung,
  - Beherrschung der UKW-Sprechfunktechnik einschließlich der Unterlagen zur Codierung,
  - topographische Kenntnisse, um einen Transport anhand von Kartenmaterial sicher an das befohlene Ziel zu führen, da unter den Bedingungen eines Inhaftiertentransportes bzw. aus konspirativen Gründen ein Erfragen der Fahrtroute meist unmöglich ist.